

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 1

Artikel: Zwei Jubilarinnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. *Volljährige*: Mehr ausgebaut werden muss auch die Hilfe für Volljährige. In Olten wurde diesen Herbst eine Arbeitsgemeinschaft gegründet zur Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben.

Aus der Arbeit *Pro Infirmis* gaben nachfolgende Angaben Aufschluss. Seit 1935 gingen 24 000 Gebrechliche durch die Fürsorgestellen. Jedes Jahr kommen 1800—2000 neue Fälle hinzu. Die Fürsorgestellen entlassen pro Jahr 1200—1500 Schützlinge. Ende 1950 waren 8500 Gebrechliche in der Fürsorge der Pro Infirmis-Fürsorgestellen. Die Stellen haben in den Jahren 1946—1950 5,9 Millionen Franken zusammengetragen für Einzelhilfen.

Das Zentralsekretariat benötigt zufolge der immer grösser werdenden Arbeit ab 1. Januar 1952 eine neue Organisation.

Richtlinien für die Unterstützung von Einzelfällen: Ueber diese Richtlinien, die den Sitzungsteilnehmern schriftlich übergeben wurden, referierte die Zentralsekretärin, Frl. M. Meyer. Sie wies darauf hin, wie im Zentralsekretariat die Gesuche nie schematisch behandelt werden. Ausschlaggebend ist immer die Dringlichkeit der Not.

Arbeitsprogramm der Eingliederungs-Arbeitsgemeinschaft: Dr. med. D. Högger (Privatdozent an der Universität Zürich) orientierte über die schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, deren Aufgabe es sei, die Behinderten beruflich tüchtig zu machen und ihnen zu Stellen zu verhelfen. Voraussetzungen zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes sind: richtige Schulung, Erziehung, berufliche Ausbildung, ärztliche Beratung und fürsorgliche Betreuung.

H. Baer, Mauren.

Eine psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche im Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat auf Initiative des Kantonalen Jugendamtes und auf Grund einer mit der Gemeinde Bern getroffenen Vereinbarung die Einrichtung einer psychiatrischen Beobachtungsstation für Jugendliche in dem der Stadt Bern gehörenden *Gutshof Enggistein bei Worb* beschlossen. Sie hat zum Ziel, die Wesensart fehlbar gewordener oder aus andern Gründen die Behörden beschäftigenden Jugendlicher durch Beobachtung abzuklären. Sie wird ärztlich von einem Psychiater der nahen Heil- und Pflegeanstalt Münsingen betreut werden. Während ihres in der Regel drei Monate dauernden Aufenthalts werden die jungen Leute in einer dem Beobachtungszweck entsprechenden Weise im Haus, im Garten, auf dem Felde und in einer für handwerkliche Betätigung eingerichteten Werkstatt beschäftigt. Der Beobachtungsaufenthalt und die in der Regel damit verbundene ärztliche Begutachtung wollen den Jugendgerichtlichen und vormundschaftlichen Behörden eine Wegleitung für die künftige erzieherische Behandlung des Jugendlichen vermitteln. Die Station wird höchstens zwanzig Burschen aufnehmen.

Mit der Einrichtung dieser Beobachtungsstation geht ein in Kreisen einer fortschrittlichen Jugendhilfe, insbesondere von Jugendanwälten, Anstaltsleitern und Jugendpsychiatern seit Jahren gestelltes Postulat in Erfüllung. Bisher blieb den Behörden in Fällen, in denen sich eine psychiatrische Untersuchung und Begutachtung aufdrängte, nichts übrig, als die Jugendlichen in die bestehenden und ohnehin überfüllten Heil- und Pflegeanstalten einzuweisen, wenn sich eine ambulante Behandlung als unmöglich oder unzweckmässig erwies. Die Jugendlichen teilten in solchen Fällen die oft fragwürdige Gemeinschaft erwachsener Kranker oder Untersuchungsgefangener. Es fehlte meist die Möglichkeit einer planmässigen, dem Beobachtungszweck angemessenen Beschäftigung. Die Ueberlastung der Anstaltsärzte hatte überdies vielfach eine allzulange und von daher auf die Jugendlichen nachteilig wirkende Internierung im Gefolge, ganz abgesehen davon, dass sich die Aerzte nicht in der intensiven Weise um sie kümmern konnten, wie es wünschbar gewesen wäre.

Wir freuen uns deshalb über den Beschluss des Grossen Rates. Er ist ein Anfang. Bernischer Wesensart gemäss wird nicht mit einem nach allen Schikanen eingerichteten Neubau, sondern damit begonnen, dass die Beobachtungsstation in einem zum Gutshof gehörenden, zweckmässig ausgestatteten, früheren Anstaltsgebäude untergebracht wird. Die Verwaltung untersteht den bewährten Hauseltern des Gutshofes. Zwei Erzieher, welche mit dem Psychiater zusammenarbeiten, teilen sich mit ihnen in die schöne, wenn auch nicht leichte Aufgabe, beizutragen, Verschüttetes aufzudecken, Verkrampftes zu lösen, die Sinne zu klären und den Weg zu einer gesunden Entwicklung frei zu machen.

Paul Kistler, Vorst. des Kant. Jugendamtes.

Zwei Jubilarinnen

Zwei treue Mitglieder des Zürcher Kantonalverbandes durften am Jahresende Jubiläen feiern. Schwester *Lina Zulauf*, die umsichtige, schreibgewandte Aktuarin des Zürcher Kantonalverbandes, leitet seit 25 Jahren das Jugendheim «Artergut», und Schwester *Marie Grosshans*, die sozusagen alle unsere Tagungen mit reger Anteilnahme besucht, hat nach dreissigjähriger Tätigkeit als Leiterin des Jugendheimes Rötzelstrasse ihren Rücktritt genommen. Die beiden Jubilarinnen werden in dem von Schwester Alice Amrein trefflich geleiteten «Schwestern-Blatt» in warmherziger Weise durch Oberin Leemann gewürdigt. Wir entnehmen dieser Würdigung einige Stellen, die zeigen, wie diese beiden energischen Frauen weit über ihren engeren Wirkungskreis hinaus im Interesse der Allgemeinheit tätig waren.

«Schwester Lina ist neben ihrer im Laufe der Jahre immer umfangreicher gewordenen Heimleitungsarbeit stets auch eine Stütze des Vereins der Schwestern der Schweiz. Pflegerinnenschule, des Wo-

chen-Säuglingspflegeverbandes Zürich und des Zentralvorstandes unseres Schweiz. Verbandes W. S. K. gewesen. Von 1934 bis 1939 leitete sie mit Umsicht diesen letztern als dessen Präsidentin. Wie oft fand sie in den Verhandlungen und Tagungen das richtige und träge Wort! — Schwester Lina hat auch künstlerische Talente: sie versteht es, Personen und Begebenheiten so vor uns aufleben zu lassen, dass selbst ein Gotthelf sein Freude daran hätte.»

Schwester Marie Grosshans hat sich neben ihrer so erfolgreichen Arbeit, bei der die Verbindung mit den Zöglingen noch aufrecht erhalten bleibt, auch wenn sie selbst schon wieder Väter und Mütter geworden sind, noch besonders um den Wochen-Säuglingspflegeverband Zürich als erste Präsidentin und langjähriges Vorstandsmitglied verdient gemacht. Erfreulicherweise hat Frau Oberin Leemann es nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass «Schwester Lina und Schwester Marie sich gegenseitig und allezeit verständnisvolle Beraterinnen waren, die voneinander schwesterliche Hilfe in ihren verwandten Aufgaben erfuhren.» Unsere herzlichen Glückwünsche verknüpfen wir mit der Hoffnung, dass Schwester Lina Zulauf auch künftig eine geschätzte Mitarbeiterin des Fachblattes bleiben wird, und dass Schwester Marie Grosshans nun vielleicht die Zeit findet, aus ihrem reichen Schatz von Erfahrungen verklärt durch ihren goldenen Humor dem Fachblatt Beiträge zu spenden.

Schweizerische- Heim und Anstaltspersonal- Vereinigung / HAPV

Erste Tagung der HAPV

18./19. November 1951, Herzberg

Auf dem Herzberg versammelten sich am 18. November das erstmal ein Teil der Mitglieder der HAPV. Die Tagung umfasste den Samstagabend und Sonntagvormittag. Es sollten vor allem die Mitglieder orientiert werden und weitere Aufgaben besprochen werden.

Vorerst möchten wir all denjenigen danken, die an dieser Tagung teilgenommen haben. Wir waren überrascht von der recht stattlichen Zahl.

Es war die erste derartige Veranstaltung, die der Vorstand zu organisieren hatte. Deshalb trug sie auch alle Zeichen und Spuren eines Erstlingswerkes. Trotzdem das Endergebnis schliesslich befriedigend ausgefallen ist und männiglich etwas Positives mitnehmen konnte, sind uns doch einige Regiefehler unterlaufen, für die wir um gütige Nachsicht bitten müssen. Da war vor allem die mangelnde Kontaktaufnahme am Samstagabend. Die wenigsten Menschen sind fähig, mit fremden Personen zusammensitzen und sofort mitzuhelfen an der Gestaltung eines gemütlichen

Abends. Deshalb ist auch dieser Teil des Programms nicht befriedigend verlaufen. Der Ausgleich kam dann aber doch noch, und zwar in Form einer sehr regen Beteiligung an der Diskussion vom Sonntagmorgen. Dies hat uns wieder Freude und Mut gegeben, und wir glauben, dass am Sonntagmittag die Stimmung wesentlich besser war, vor allem zuversichtlicher und vertrauensvoller als am Samstagabend.

*

Sofort nach dem Nachtessen fand man sich zusammen, um ein Referat von Herrn *Schweingruber* anzuhören. Er sprach über das «*Zusammenwirken von Personal und Leitung im Heim*». Wir hätten alle gerne noch länger seinen Ausführungen gelauscht, welche von seltener Tiefe durchdrungen waren und von reicher Erfahrung und intensivem Erleben zeugten. Vor allem haben wir an diesem Abend den Fingerzeig erhalten, wie man auch schwache Elemente in die Gemeinschaft eingliedern kann, ohne die gesamthafte Stärke zu reduzieren. Der Schreibende möchte hier nicht eingehender über das Referat berichten, weil er Gemüt- und Gefühlsreichtum und den tiefen Gehalt doch nur zu den kleinsten Teilen wiederzugeben vermöchte.

Nach dem Referat sassen wir noch eine geraume Zeit zusammen und verbrachten bei Musik und Gesang noch einen gemütlichen Abend. Hier allerdings fehlte die Resonanz, und man merkte deutlich, dass der innere Zusammenhang noch nicht genügend gefestigt ist. Aber eben, es war das erste Zusammentreffen, und wir hoffen, dass schon das nächstemal dieser Punkt nicht mehr so sehr ins Gewicht falle.

Erst am Sonntag-Vormittag fand dann die eigentliche *Tagung* statt. Unser Präsident, Herr Frischknecht, berichtet über die Entstehung und die Entwicklung der HAPV. Er sprach auch über den Zweck und das Ziel unserer Vereinigung und erhellte vor allem immer wieder, dass wir keine Oppositionsgruppe darstellen, sondern nur bessere und vermehrte Wege zu intensiverer Zusammenarbeit der Heimangestellten unter sich und der Leitungen und Angestellten suchen. Fr. *Kaufmann*, die Aktuarin, gab uns Aufschluss über den Mitgliederstand und verlas sämtliche Mitglieder namentlich. Anschliessend berichtete der Kassier, Herr *Habegger*, über die Finanzen, Mitgliederwerbung usw. und legte Rechnung ab. Der Schreibende erläuterte hierauf die Zusammenhänge zwischen den beiden Begriffen HAPV einerseits und der Gewerkschaft andererseits. Hier herrschen ja leider mancherorts noch grosse Unklarheiten und es wird sicher notwendig sein, gelegentlich auch im Fachblatt genauer auf dieses Thema einzugehen.